



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

2

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Froschholtz" Nr. 2

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Überschreibung der Baugrenzen zur Cokellung einer 2. WF, Änderung der Geragendachform von Pult- auf Satteldach und Änderung der Dachneigung des Wohnhauses von 27° bis 26° auf 35° und 43°.

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht ge- äußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 30.10.1986 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.

2. In seiner Sitzung vom 27.01.1987 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.

3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 04.02.1987.

Stadt Penzberg, den 04.02.1987



H. Wessner
Wessner
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Froschholtz"

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

04.02.1987



Nr. 02

Satzungsbeschuß für vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

BEKANNTMACHUNG

1. Mit Beschluß vom 16. Juli 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes "Hochfeld" für das Grundstück Fl.Nr. 985/35 (Vecciato) angeordnet, um den Anbau eines Wintergartens bei gleichzeitiger Überschreitung der Baugrenzen nach Westen zu ermöglichen. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Januar 1987 als Satzung beschlossen.
2. Mit Beschluß vom 16. September 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes "Oberfilz" für das Grundstück Fl.Nr. 1131/57 (Herzig) angeordnet. Damit soll die Überdachung des Hofraumes außerhalb der Baugrenzen im Süden des Grundstückes ermöglicht werden. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Januar 1986 als Satzung beschlossen.
3. Am 30. Oktober 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.Nr. 997/26 (Rager jun.) angeordnet. Danach werden die Baugrenzen zur Erstellung einer zweiten Wohneinheit überschritten sowie die Garagendachform von Pultdach auf Satteldach und die Dachneigung des Wohnhauses von 22 ° bis 26 ° auf 35 ° und 43 ° geändert. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Januar 1987 beschlossen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 04. Februar 1987
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 020 7-2 Br/lt.

Gegenstand: Satzungsbeschluß für drei vereinfachte Änderungsverfahren
von Bebauungsplänen

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö /	2

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 27.01.1987

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25
Stadtrats-Mitglieder

Anwesend: stimmberechtigt: / 1., 2., Bürgermeister,

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit gegen Stimmen /

1. Vorgang

Mit Beschluß vom 16.09.1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes "Oberfilz" für das Grundstück Herzig, Fl.Nr. 1131/57, angeordnet. Damit sollte die Überdachung des Hofraumes außerhalb der Baugrenzen im Süden des Grundstücks ermöglicht werden.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat das Landratsamt Weilheim-Schongau dieser Änderung mit Bescheid vom 28.11.1986 vorbehaltlos zugestimmt.

Bereits in seiner Sitzung am 16. Juli 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes "Hochfeld" für das Grundstück Fl.Nr. 985/35 der Eheleute Vecchiato beschlossen. Notwendig ist die Änderung geworden, um den Anbau eines Wintergartens bei gleichzeitiger Überschreitung der Baugrenzen nach Westen genehmigen zu können.

Das Landratsamt hat dieser Änderung mit Bescheid vom 29.10.1986 zugestimmt.

Die letzte als Satzung zu beschließende vereinfachte Änderung betrifft den Bebauungsplan "Froschholz", mit der auf dem Grundstück Fl.Nr. 997/26, Glückaufstraße 10, des Herrn Anton Rager jun. zur Erstellung einer zweiten Wohneinheit die Überschreitung der Baugrenzen, die Änderung der Garagendachform vom Pultdach auf ein Satteldach mit 23 ° Neigung und die Änderung der Dachneigung von 22 ° bis 26 ° auf 35 ° und 43 ° vom Bauausschuß in seiner Sitzung am 30. Oktober 1986 beschlossen worden ist.

Dieser vereinfachten Änderung hat das Landratsamt ohne Einwände mit Bescheid vom 18. Dezember 1986 zugestimmt. Es handelt sich um die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes "Froschholz"

2. Vorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen von nachstehend aufgeführten Bebauungsplänen als Satzung:

Bebauungsplan "Oberfilz", Änderung Nr. 4, für das Grundstück Fl.Nr. 1131/57 (Herzig).

Bebauungsplan "Hochfeld", Änderung Nr. 6 für das Grundstück Fl.Nr. 985/35 (Vecchiato).

Bebauungsplan "Froschholz", Änderung Nr. 2, für das Grundstück Glückaufstraße 10, Fl.Nr. 997/26 (Rager).

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt PENZBERG

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5 <u>PL</u>	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Abt. 5 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>h.</u> ☒ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>nicht betroffen</u>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
Sg. 84	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
A <u>I.</u>	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:..... <u>o. E.</u>	A <u>I.</u> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
A <u>1.5</u>	e) <u>Einwände zurückgezogen, da Bauwerk (E+I) bisher nicht ausgeschrieben</u>	 ☒ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:..... <u>o. E. wegen der Größe des Grundstückes hinnehmbar</u>	Sg. 40 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

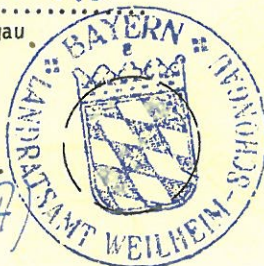
☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, 18.12.1986

Landratsamt Weilheim-Schongau

Wagner
(Wagner, Rep. Rat 7.7)



Anlage:

.....
.....
.....

Auslauf

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 03. DEZ. 1986

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "Froschholz"

Beschreibung der beabsichtigten

Planänderung:

1. Überschreitung der Baugrenzen
2. Änderung der Garagendachform

von Pult- auf Satteldach 23 auf 35 - 43 3. Änderung der Dachneigung von 22 - 26

Gemeinde.....Penzberg

Gemarkung:.....Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle 997/43 Rettenmeier

Flst./Parzelle 997/46 Kunz

Flst./Parzelle 997/47 Pigl

Flst./Parzelle 997/47 Zwickl

Flst./Parzelle 1000/37 Kern

Flst./Parzelle 1000/37 Wackerbauer

Flst./Parzelle 997/23, 997/22, 997/28

☐ siehe beiliegende Liste

hier Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 03. DEZ. 1986
15/PL

hierfür den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Oktober 86 dargestellt.

☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2 Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt (Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)

☐ die erforderliche Nachbarteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beigegeben)

Gemeinde / Markt / Stadt ..Penzberg..

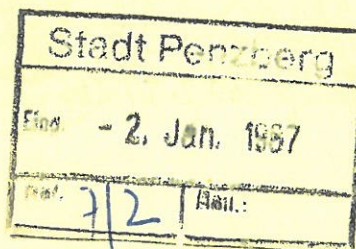
Datum ..28. November 1986

Unterschrift ..Wessner
Bürgermeister

Anlagen: Änderungspläne ..)

.....) einfach reicht

.....)



Bitte wenden

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz"

BEKANNTMACHUNG

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1986 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/26 (Glückaufstraße 10) gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen.

Die Änderung beinhaltet:

1. Überschreitung der Baugrenze
2. Änderung der Garagendachform vom Pultdach auf ein Satteldach mit 23 ° Neigung
3. Änderung der Dachneigung von 22 ° - 26 ° auf 35° und 43 °.

Gemäß § 2 Abs. 1 BBauG erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Penzberg, den 03. Dezember 1986
STADT PENZBERG

gez.

Wessner
1. Bürgermeister

Aushang vom 03. 12. 1986
bis 05. Januar 1987 an den
öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

Gegenstand: Bauantrag Herzig Rainer zur Überdachung des Hofraumes**Amt:****Bauamt-Verw.****Schriftführer:****Brettner**

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 138 /86	Ö 14

Niederschrift

über die Verhandlung des ~~Stadtrats Ranzberg~~ Bauausschusses
in der ~~nicht~~ - öffentlichen Sitzung vom 16.09.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister, 6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag des Herrn Rainer Herzig zur Überdachung des Hofraumes, Seeshaupter Straße 46.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Oberfilz" und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Der Baukörper liegt außerhalb der Baugrenzen. Dies erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes.

2. Vorschlag

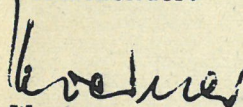
Dem Bauantrag zur Überdachung des Hofraumes wird einschließlich der hierfür erforderlichen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Oberfilz" zugestimmt.

Das Baugesuch kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

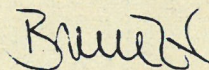
3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

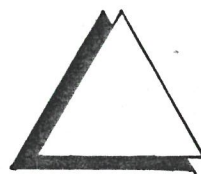

Wessner
1. Bürgermeister

Schriftführer:





LAGEPLAN
M 1:1000



ENTWURF
PENZBERG
OKTOBER 1986

bauplanung
gumborger anton
8122 PENZBERG
Friedr.-Ebert-Str.4 · Tel.08856/2952

Anton Gumborger

ANTRAG AUF

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES FROSCHHOLZ
HIER: FLNR. 997/26, GLÜCKAUFSTR. 10

ÄNDERUNGSANTRAG FÜR:

1. ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZE
2. ÄNDERUNG DER GARAGENDACHFORM VON PULTDACH AUF SATTELDACH 23°
3. ÄNDERUNG DER DACHNEIGUNG VON 22°-26° AUF 35° u. 43°

ANTRAGSTELLER U. BAUHERR

ANTON RAGER JUN.
HEUWINKELSTR. 147
8127 IFFELDORF

A. Rager

GRUNDEIGENTÜMER

ANTON RAGER
GLÜCKAUFSTR. 10
8122 PENZBERG

A. Rager

NACHBARN

FLNR 997/43 RETTENMEIER

M. Hammer

FLNR 997/46 KUNZ

K. Kunz

FLNR 997/47 PIGL

W. P. P. P. P.

FLNR 997/47 ZWICKL

W. Zwickl u. Zwickl

FLNR 1000/37 KERN

M. Kern

FLNR 1000/37 *Hackoborn*
AURACHER

Hackoborn

FLNR 1000/36 STADT PENZBERG

Josef Horrmann

FLNR 997/23

R. R. R.

FLNR 997/22

FLNR 997/28

R. R. R.

STADT

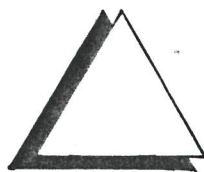
LANDRATSAMT



Wessner
1. Bürgermeister



LAGEPLAN
M 1:1000



ENTWURF
PENZBERG
OKTOBER 1986

bauplanung
gumbelger anton
8122 PENZBERG
Friedr.-Eberl-Str. 4 • Tel. 08856/2952

ANTRAG AUF

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES FROSCHHOLZ
HIER: FLNR. 997/26, GLÜCKAUFSTR. 10

ÄNDERUNGSANTRAG FÜR:

1. ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZE
2. ÄNDERUNG DER GARAGENDACHFORM VON PULTDACH AUF SATTELDACH 23°
3. ÄNDERUNG DER DACHNEIGUNG VON 22°-26° AUF 35° u. 43°

ANTRAGSTELLER U. BAUHERR

ANTON RAGER JUN.
HEUWINKELSTR. 147
8127 IFFELDORF

Anton Rager

GRUNDEIGENTÜMER

ANTON RAGER
GLÜCKAUFSTR. 10
8122 PENZBERG

Anton Rager

NACHBARN

FLNR 997/43 RETTENMEIER

Rettenmeier

FLNR 997/46 KUNZ

Kunz

FLNR 997/47 PIGL

u. h. P. P. P.

FLNR 997/47 ZWICKL

u. z. u. z. u.

FLNR 1000/37 KERN

M. Kern

FLNR 1000/37 AURACHER

Auracher

FLNR 1000/36 STADT PENZBERG

Stadtpenzberg

FLNR 997/23

Stadtpenzberg

FLNR 997/22

Stadtpenzberg

FLNR 997/28

STADT

LANDRATSAMT



Wessner
1. Bürgermeister